

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 05.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/251
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 13.05.2019
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 1

**Kindertagesbetreuung im Landkreis Konstanz;
Sachstandsbericht**

Sachverhalt

Mit Einführung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) 2005 wird die Tagesbetreuung von Kindern qualitätsorientiert und bedarfsgerecht stufenweise ausgebaut. Unmittelbar an das TAG und den dort geforderten Ausbau knüpft das Kinderförderungsgesetz (KiföG) in der aktuellen Fassung vom 01.08.2013 an. Der durch das TAG bereits angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung wird mit dem KiföG weiterentwickelt.

Schwerpunkt des KiföG ist eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege für Kleinkinder. Seit August 2013 haben Eltern gemäß dem KiföG einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres. Weitergehende Anforderungen für die Förderung von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind im SGB VIII enthalten.

Der Anspruch der Eltern besteht grundsätzlich gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. In Baden-Württemberg regelt das Landesrecht in § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG), dass unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Städte und Gemeinden zur Erfüllung des Anspruchs herangezogen werden.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden werden im Landkreis Konstanz die Kapazitäten bedarfsgerecht geplant. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 KitaG haben die Gemeinden ihre Bedarfsplanung dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. Dabei melden Kommunen von sich aus regelmäßig, andere wiederum nur auf Nachfrage an das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Im Jahr 2018 waren die Meldungen zur örtlichen Bedarfsplanung mit Ausnahme der Gemeinde Öhningen vollständig.

Die Jugendhilfeplanung hat ein Datenblatt zur jährlichen Abfrage des aktuellen Betreuungsstands in den Städten und Gemeinden entwickelt. Die Kommunikation mit den Kommunen zur Kindergartenbedarfsplanung soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Ziel soll sein:

- eine jährliche Rückmeldung der Kommunen über die Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans

- eine jährliche Abfrage über das Datenblatt
- ein persönlicher Austausch in den Kommunen zu der aktuellen Planung und den erhobenen Daten
- ein interkommunaler Austausch zur Bedarfsplanung forciert durch die Jugendhilfeplanung des Landkreises

Die diesjährige Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis hat ergeben, dass sich die Kommunen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs unterschiedlicher Instrumentarien bedienen. Neben Umfragen, Stichtagserhebungen, Erfahrungswerten und Schätzungen greifen manche Gemeinden auch auf die Bevölkerungsvorausrechnung für ihre Gemeinde zurück.

Entgegen ursprünglicher Vorausrechnungen steigen in den letzten Jahren die Geburtenzahlen auch im Landkreis Konstanz. Die Städte und Gemeinden müssen hier reagieren und Angebote anpassen sowie weitere Plätze ausbauen.

Der Bund unterstützt die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsplätze mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Die Förderphase 2017 bis 2020 ist bereits die vierte aufeinanderfolgende Förderperiode. Neu in dieser Förderperiode ist, dass nun auch der Ausbau von Plätzen für über dreijährige Kinder gefördert wird. Mehrere Kommunen im Landkreis nehmen dieses Angebot in Anspruch und bauen Ihre Plätze bedarfsgerecht aus. Andere weisen bereits einen bedarfsgerechten Ausbau aus. Soweit es aufgrund der noch fehlenden Personalkapazitäten in der Kindergartenfachberatung möglich ist, werden jedoch auch Planungsgespräche für die Gemeinden angeboten, welche auch gerne in Anspruch genommen werden.

Die Ergebnisse der Meldungen zur Bedarfsplanung und der aktuelle Stand zur Kindertagesbetreuung werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Keine.